

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 6200 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commendanten 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 6200 Exemplaren.

Ministerkrisis in Ungarn.

Der Wiener Nuntius Monsignore Agliardi hatte es für angemessen erachtet, den Ungarn einen Besuch zu machen, angeblich um das Land kennen zu lernen und verschiedene persönliche Beziehungen anzuknüpfen. In Wahrheit aber war es der Zweck der Reise, im Namen des Papstes die clerical-politische Opposition zu stärken. Das geht unzweideutig aus verschiedenen Reden hervor, die der Nuntius in Ungarn gehalten hat und in denen er wiederholt die Katholiken aufforderte, in dem begonnenen Kampfe muthig auszuhalten bis zum Siege; sie würden dadurch dem Papste eine ganz besondere Freude bereiten. Was den Nuntius zu diesem Eingreifen bewogen hat, ist uns schwer zu erkennen. Nicht die ganze ungarische Geistlichkeit ist ihmisch und streitsüchtig; mehrere Bischöfe, unter ihnen sogar der Primas Cardinal Vaskary, huldigen der Anschauung, man müsse zwar im Interesse der Kirche sein Möglichstes thun, um die kirchenpolitischen Reformen zu verhindern; wenn sie aber mit Zustimmung der gesetzgebenden Factoren und des apostolischen Königs Geleg geworden sind, so müsse man sich ihnen unterwerfen, wie dies ja auch in anderen Ländern seitens der Kirche geschehen ist. Die clericale Actionspartei will aber die betreffenden Reformen nicht bloß verhindern, sondern die bereits Gesetz gewordenen wieder abschaffen, was ein Anlaß zu fortwährender Aufregung und Agitation ist. Der weitere Zweck dieser Agitation ist dann, den Liberalismus, der die Reformen unternommen und zum Theil auch schon durchgeführt hat, zu stützen und für Ungarn eine Reaction herbeizuführen, die das Land auch für europäisch-politische Zwecke zum willenslosen Werkzeug in den Händen der ihmischen Curie machen würde. In den Dienst dieser Agitation hat sich der Nuntius gestellt, ihr hat er Vorschub geleistet. Die Ungarn sehen darin eine Verletzung seiner Pflichten, eine unbefugte Einmischung in ihre innere Angelegenheiten, und das ist, wie in voriger Nummer gemeldet, auch vom Ministerpräsidenten Baron Banffy im Unterhause mit dem Bemerkten anerkannt worden, daß die gemeinsame Regierung den gleichen Standpunkt vertreten wie er und beim Heiligen Stuhle wegen des Auftretens des Nuntius Agliardi in Ungarn vorstellig geworden sei.

Selbstverständlich konnte Baron Banffy eine solche Erklärung nicht abgeben, wenn er nicht mit dem Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky darüber brieflich oder mündlich sich verständigt hätte. Diese Erörterung scheint eine schriftliche gewesen zu sein — wenigstens wird dies in der Wiener- und Pester Presse angenommen — und es scheinen Mißverständnisse dabei untergelaufen zu sein; denn es veröffentlichte am Freitag die hochofficiöse „Politische Correspondenz“ folgendes Communiqué: „Die Form und der Inhalt der vom ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy dem Abgeordneten Berenyi auf seine Interpellation über die längste Reise des apostolischen Nuntius Agliardi nach Ungarn erteilten Antwort haben wie überall auch im Kreise des königlichen Ministeriums des Aeußern überrascht. Es hat nicht wenig Bekremden erregt, daß in mehreren wesentlichen Punkten die Erklärungen des Baron Banffy unrichtig sind und sich daher mit den Ansichten des Ministers des Aeußern (Grafen Kalnoky) nicht decken. Dies gilt sowohl von der Motivirung wie von den Conclusionen der ministeriellen Erklärungen, und ist es hier auch nicht bekannt, wieso Baron Banffy berechtigt war, ausdrücklich zu erklären, daß der Minister des Aeußern den dargelegten Standpunkt der königlich ungarischen Regierung zu dem seinigen gemacht hat. Hierüber waren die Akten nicht geschlossen, ebenso wenig wie über die eventuelle Frage, in wie weit und in welcher Form in Rom vertrauliche Bemerkungen über das Auftreten Agliardi gemacht werden sollen. Dies müßte von dem dem Minister des Aeußern noch nicht vorliegenden Daten abhängen, welche eine Einmischung des apostolischen Nuntius in innere Angelegenheiten nachzuweisen vermögen. Wenn also Baron Banffy im ungarischen Parlamente die Erklärung abgab, daß die Demarche erfolgt sei, so kann dies seiner Unvertrautheit mit diplomatischen Geschäften zugeschrieben werden, welche wohl auch die Schuld daran trägt, daß der Ministerpräsident auf eigene Verantwortung und ohne Rücksicht auf unsere freundschaftlichen Beziehungen zum

Heiligen Stuhle eine wie ein Schlachtruf idnende Erklärung im Parlament abgab, was für die Sache selbst nur schädliche Folgen haben kann. Es dürfte also diese Interpellationsantwortung des Baron Banffy noch zu weiteren Erklärungen und Consequenzen führen.“

Diese Herausforderung des ungarischen Ministerpräsidenten durch den Minister des Auswärtigen muß selbstverständlich zum Rücktritt des einen von beiden oder aller Beider führen. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, ob der vor der Erklärung des Baron Banffy zwischen diesem und dem Grafen Kalnoky geführte Briefwechsel den ersteren als thatsächlich diplomatisch unsfähig hinstellt oder ob Baron Banffy nach diesem Briefwechsel bestimmt annehmen mußte, daß Graf Kalnoky bereits beim Vatican wegen der Handlungsweise Agliardi's vorstellig geworden sei. Letzterer hatte sich, als die Rede Banffy's im ungarischen Unterhause ihm bekannt wurde, sofort zum Kaiser Franz Josef begeben, um dort gegen Kalnoky und Banffy Beschwerde zu erheben. Kalnoky wurde sodann zum Kaiser berufen und gab seine Demission. Ebenso reiste Baron Banffy noch am Freitag nach Wien, um seine Demission bezw. die des ganzen Cabinet's einzureichen, da sich das Cabinet mit ihm solidarisch erklärt hat. Der Kaiser empfing am Sonnabend den ungarischen Minister a latere Baron Josika und wollte gestern Banffy empfangen. Letzterer wird jedenfalls den Briefwechsel mit dem Grafen Kalnoky vorlegen. Die Entscheidung wird dem Kaiser nicht leicht fallen; dem Vatican einerseits und dem liberalen Ungarn andererseits kann er nicht gleichzeitig zu Willen sein, einmal wird er einen energischen Schritt thun müssen, um die kirchenpolitisch dem schwächlichen Zustande zu entreißen, an dem sie jetzt schon so lange krankt.

Tageb ereignisse.

Der Kaiser nahm am Freitag Truppenbesichtigungen auf dem Tempelhofer Felde vor und ließ sich vom Reichskanzler in dessen Palais Vortrag halten. Später wohnte der Kaiser im königlichen Schlosse einer Konferenz in Angelegenheiten der Eröffnungsfest der Nordostsee-Kanal's bei. Sonnabend Vormittag nahm der Kaiser bei Spandau Truppenbesichtigungen vor. Die Nordlandreise des Kaisers wird sich in diesem Jahre nicht nach Norwegen, sondern nach der Ostsee erstrecken.

Der Herzog von Coburg wird seine englische Apanage weiter beziehen. Diese Frage kam nämlich am Sonnabend abermals zur Erörterung im englischen Unterhause. Norton beantragte die Zurückziehung dieser Apanage von 10000 Pfund. Schatzkanzler Harcourt erinnerte daran, daß der Herzog freiwillig auf 15000 Pfund verzichtet habe. Die 10000 Pfund seien freiwillig worden, als sich der Herzog mit einer russischen Prinzessin verheiratete, um den Hofhalt zu ermäßigen. Dieselben sollten gleichzeitig eine Versorgung für die Prinzessin sein, wenn sie ihren Gemahl überlebte. Die Einziehung der Apanage von 10000 Pfund würde für das Unterhause ein ungeschicklicher Akt sein. Der Herzog habe nicht aufgehört, englischer Prinz zu sein. Nur auf Initiative der Krone stände dem Hause das Recht zu, die Apanage zurückzuziehen, diese Initiative könne aber nur auf Antrag der verantwortlichen Minister ergriffen werden, und ein solcher Antrag sei der Königin nicht unterbreitet worden. Der Antrag Nortons wurde darauf mit 193 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Auf der gestern in Berlin stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern der Magistrate und Stadtverordneten deutscher Städte befuß Protestes gegen die Umstrukturirung der Städte über 150 Städte vertreten gewesen sein; gegen 300 Städte hatten bis Sonnabend Abend ihre schriftliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Mittheilung, daß der frühere Jesuit Graf Paul Hoensbroech bei der Regierung in Frankfurt a. O. als Referendar beschäftigt sei, wird von der „Frankf. Oerztg.“ als unrichtig bezeichnet.

Die Staatsanwaltschaft hat neuerlich Ermittlung über die beim Kaiserhoch am 6. December im Reichstage sitzen gebliebenen Socialisten veranlaßt. Die Staatsanwaltschaft scheint die vielen Niederlagen der Regierung in dieser Saison um eine vermehren zu wollen.

Die confiscirte Mafest-Nummer des „Vorwärts“ ist am Freitag wieder freigegeben worden.

In Venney-Wettmann ist nach dem amtlichen Wahlergebnisse Fischbeck mit 15763 Stimmen gegen 15138 Stimmen gewählt worden.

Der Entwurf eines Apothekengesetzes, wie er im Reichsamt des Innern aufgestellt und den Regierungen der Einzelstaaten zur Begutachtung mitgetheilt worden ist, gelangt in der „Rhein-Westf. Ztg.“ vollständig zur Veröffentlichung. Danach sollen die Apotheken-Concessionen erteilt werden nach Maßgabe des öffentlichen Bedarfs auf Grund einer öffentlichen Aufforderung zur Bewerbung. Unter mehreren Bewerbern ist die Erlaubnis demjenigen zu erteilen, welcher die Approbation früher als die übrigen Mitbewerber erhalten hat. Die Erlaubnis bezieht sich auf einen bestimmten örtlichen Bezirk und gilt nur für die Lebenszeit. Wenn die Erlaubnis an Stelle einer erloschenen Betriebslaubnis tritt, so darf dem Erwerber die Verpflichtung auferlegt werden, von seinem Vorgänger oder dessen Erben die zur Einrichtung und zum Betriebe gehörigen Vorrichtungen, Geräthschaften und Waarenvorräthe gegen Entschädigung zu übernehmen. Im Streitfall entscheidet über den wahren Wert ein Schiedsgericht, dessen Vorsitzender ein höherer Medicinalbeamter ist. Nach dem Tode des Berechtigten ist den Erben zu gestatten, den Betrieb der Apotheke noch höchstens ein Jahr lang nach dem Tode, falls sich aber unter den Erben eine Wittwe oder ein minderjähriges Kind befindet, bis zur Wiederverheirathung der Wittwe bezw. bis zur Großjährigkeit des hinterlassenen Kindes auf Rechnung der Erben durch einen approbirten Apotheker versehen zu lassen. Die Grundzüge des Gesetzes finden auf dingliche Apothekenberechtigungen keine Anwendung. In deren Stelle sind die bezüglichen landesrechtlichen Bestimmungen maßgebend. Das Gleiche gilt bis zum Ablauf des Jahres 19... hinsichtlich der sonstigen übertragbaren, zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes bereits verliehenen Apothekenberechtigungen. Neue übertragbare, insbesondere dingliche Apothekenberechtigungen dürfen nicht mehr begründet werden. Die bereits bestehenden Berechtigungen solcher Art können im Wege der Landesgesetzgebung gegen Entschädigung aufgehoben werden.

Die Mutter des in Marokko ermordeten Leipziger Rockstroh fordert 100000 M., die Firma Weinkert & Ente 68000 M. Entschädigung.

Aus München wird gemeldet: Von liberaler Seite ist der Plan gefaßt worden, für die unglücklichen Opfer von Fuchsmühl zu sammeln. Die eingehenden Geldmittel sollen lediglich zur Verbesserung der materiellen Lage der Bedauernswerthen verwendet werden. Agitatorische Absichten irgend welcher Art sind nicht mit diesem Plane verbunden.

Der Papst übergab den Cardinälen, Ordensgenerälen und anderen leitenden Personen ein langes bedeutungsvolles Schriftstück als sein politisches Testament. Nach einer Betrachtung der Lage des Heiligen Stuhles bittet der Papst die Cardinäle, nach seinem Tode die Wahl des nächsten Papstes nach Möglichkeit zu beschleunigen, um Ränken von außen oder der Eiferjucht fremder Mächte nicht Zeit zu lassen, die freie Abstimmung der Cardinäle zu beeinflussen oder dem neugewählten Papste Schwierigkeiten zu bereiten. Als die Absicht des Schriftstückes gilt, daß der Papst die Wahl eines Nachfolgers zu sichern wünsche, der seine Politik fortsetze.

Am Freitag begann vor dem Schwurgerichte zu Florenz der Proceß gegen Lucchesi und Genossen wegen Ermordung des Journalisten Banti. Lucchesi bekannte sich als Anarchisten aus Noth und gestand, Banti auf Anstiften eines anderen Anarchisten Namens Romitti ermordet zu haben.

Eine von der schwedischen Regierung eingebrachte Vorlage auf Anlauf der Westküstenbahn von Helsingborg nach Odteborg durch den Staat wurde von der ersten Kammer mit 89 gegen 38 Stimmen angenommen, von der zweiten Kammer dagegen mit 123 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Die Frage wird somit durch eine gemeinschaftliche Abstimmung beider Kammern entschieden werden.

